

# Transparenzbericht zum 31. März 2017

Lampe & Kollegen AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mainz am Rhein



# Inhaltsverzeichnis

Rec	htsform und Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft
Ein	bindung in ein Netzwerk
[nt <i>e</i>	rnes Qualitätsmanagement
4.1.	Einrichtung des Qualitätssicherungssystems
1.2.	Regelungen des Qualitätssicherungssystems
	4.2.1. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation
	4.2.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung bei
	betriebswirtschaftlichen Prüfungen
	4.2.3. Regelungen zur Überwachung und zur Nachschau
4.3.	$\mathcal{C}$
	Qualitätssicherungssystems
<b>Sich</b> 5.1.	erstellung der UnabhängigkeitSicherungsmaßnahmen
5.2.	
5.3.	Erklärung des Vorstands über die Maßnahmen zur Wahrung der
	Unabhängigkeit
	gütungsgrundlagen der Organmitglieder und Prokuristen
	ie Leitungsstruktur der Gesellschaft
7.1.	$\mathcal{C}$
7.2.	
7.3.	Leitungsstruktur der Gesellschaft
For	tbildung der Berufsangehörigen

# 1. Hintergrund dieses Berichts

Die Lampe & Kollegen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bietet ihren Mandanten ein fachübergreifendes Leistungsangebot im Sinne einer ganzheitlichen Mandatsbetreuung. Die Integrität und Qualität steht bei allen erbrachten Leistungen im Vordergrund. Unsere Teams werden von erfahrenen Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern geleitet, die vor Ort für die Betreuung der Mandate verantwortlich sind. Alle unsere Führungskräfte haben langjährige Erfahrung als Führungskräfte großer internationaler Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

In unserem Kerngeschäft Wirtschaftsprüfung führen wir vor allem gesetzliche und freiwillige Jahres- und Konzernabschlussprüfungen nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften durch. Unsere Mandatsstruktur war bisher vorwiegend durch mittelständische Unternehmen geprägt. Da wir mittelfristig auch die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen durchführen möchten, haben wir uns dazu entschlossen, freiwillig einen Transparenzbericht im Sinne von § 55c WPO aufzustellen und auf unserer Internetseite zu veröffentlichen. Derzeit fällt die Lampe & Kollegen AG noch nicht unter die Regelungen des § 319a HGB betreffend Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Im Folgenden werden die Rechtsform und die Eigentumsverhältnisse der Lampe & Kollegen AG offengelegt sowie das interne Qualitätssicherungssystem und die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit beschrieben. Außerdem werden das Datum der letzten Teilnahmebescheinigung am Verfahren der externen Qualitätskontrolle, die Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit, die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Prokuristen sowie die Leitungsstruktur der Lampe & Kollegen AG bekannt gegeben. Abschließend werden unsere internen Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen sowie der Gesamtumsatz unserer Gesellschaft aufgeteilt nach den Kategorien im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB dargestellt. Weitere Informationen über die Lampe & Kollegen AG entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Dieser Bericht wurde für die Lampe & Kollegen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz am Rhein, erstellt. Auf die Lampe & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, wird nur am Rande eingegangen.



# 2. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft

Die Lampe & Kollegen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird seit Ihrer Gründung am 20. Dezember 2004 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Sie hat ihren Sitz in Mainz am Rhein im Dornsheimer Weg 22. Die Eintragung in das beim Amtsgericht Mainz geführte Handelsregister erfolgte unter der Nummer HRB 8751 am 14. Januar 2005.

Die Anerkennung der Gesellschaft als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte am 1. Februar 2005 durch die Wirtschaftsprüferkammer. Im Berufsregister wird die Lampe & Kollegen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter der Nummer 151037000 geführt.

Am Grundkapital in Höhe von €50.000 sind die folgenden Gesellschafter beteiligt:

- WP StB Gerhard Lampe, Mainz am Rhein (€27.000,00)
- WP StB Dr. Peter Knobling, Kronberg im Taunus (€500,00)
- WPin StBin Martina Läger, Frankfurt am Main (€5.500,00)
- WP StB Lutz Nebeling, Friedrichsdorf (€500,00)
- WP StB CPA Dr. Roland Schorndorfer, Stuttgart (€16.500,00).

# 3. Einbindung in ein Netzwerk

Herr WP StB Lampe und Herr WP StB CPA Dr. Schorndorfer sind neben Herrn StB Dr. Kaiser Gesellschafter der Lampe & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft, die am Standort Stuttgart Steuerberatungsleistungen erbringt.

Herr WP StB Dr. Knobling ist geschäftsführender Gesellschafter der Knobling GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Darüber hinaus sind einige der Gesellschafter auch in eigener Praxis tätig.

Die Lampe & Kollegen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft selbst ist seit Januar 2016 unabhängiges deutsches Mitglied des internationalen Verbunds SFAI (bisher "Santa Fe Associates International"). Weitere Informationen zu diesem Netzwerk können über die Homepage der Lampe & Kollegen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und über die Homepage der SFAI abgerufen werden.



# 4. Internes Qualitätsmanagement

Qualität ist der wesentliche Erfolgsfaktor der Lampe & Kollegen AG. Wir messen daher der Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Qualitätssicherungssystems eine zentrale Bedeutung bei.

Im Folgenden wird das bestehende Qualitätssicherungssystem der Lampe & Kollegen AG zur Umsetzung der nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung WP/vBP und der VO 1/2006 einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regelungen dargestellt.

### 4.1. Einrichtung des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätsmanagement unserer Gesellschaft ist ein kontinuierlicher Prozess, der Regelungen zur allgemein Praxisorganisation, zu auftragsbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems umfasst:

- Allgemeine Praxisorganisation:
  - Beachtung der allgemeinen Berufspflichten
  - Auftragsannahme und -fortführung
  - Mitarbeiterentwicklung
  - Gesamtplanung aller Aufträge
  - Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Auftragsabwicklung:
  - Auftragsdurchführung
  - Konsultation
  - Auftragsbezogene Qualitätssicherung
  - Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung

### Nachschau

Für die Umsetzung der Regelungen in allen Bereichen und für ihre Fortentwicklung sind Zuständigkeiten festgelegt. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktuellen Fortentwicklungen. Daneben sind geeignete Kontrollmechanismen eingebaut, um die Einhaltung der Regelungen zu gewährleisten.

### 4.2. Regelungen des Qualitätssicherungssystems

### 4.2.1. Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation

Die Lampe & Kollegen AG hat umfassende Regelungen eingeführt, mit denen die Einhaltung der Berufspflichten der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit sowie ein berufswürdiges Verhalten sichergestellt werden.

Siegelführende Aufträge werden grundsätzlich von den Gesellschaftern der Lampe & Kollegen AG selbst unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüferin, einer Fachmitarbeiterin sowie von zwei freien Mitarbeitern (Steuerberater) durchgeführt. Die Gesellschafter prüfen ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Besorgnis der Befangenheit im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit. Die Dokumentation der Einhaltung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit der Gesellschafter erfolgt auftragsbezogen vor jeder Auftragsannahme und -fortführung.

Nach den Regelungen unserer Gesellschaft bedingt eine gewissenhafte Abwicklung von Aufträgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die fachlichen Regeln beachtet werden. Mandate dürfen nur angenommen werden, wenn die notwendigen fachlichen Ressourcen und Kenntnisse in der Gesellschaft vorhanden sind.

Die Mitarbeiter der Lampe & Kollegen AG werden bei Einstellung bzw. Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterzeichnen eine entsprechende Erklärung.

Für die Gesellschafter und die im Rahmen von Siegelaufträgen eingesetzten Mitarbeiter ist es selbstverständlich, sich sowohl bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit als auch außerhalb ihrer Berufstätigkeit gegenüber Mandanten, Kollegen und Dritten korrekt und integer zu verhalten. Dies gilt insbesondere auch bei der Übernahme von Aufträgen.

Der gesamte Prozess der Auftragsannahme und -fortführung (von der Kontaktaufnahme über die Angebotsabgabe bis hin zur Auftragsbestätigung nach Auftragserteilung durch den Mandanten) erfolgt ausschließlich und alleine durch die Gesellschafter. Der Vorstand wird immer in die Entscheidung miteingebunden. Bei Neumandaten erfolgt eine Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern. Außerdem werden die Mandanten (insbesondere potentielle Neumandate) in den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen (mindestens drei pro Jahr) dem Aufsichtsrat vorgestellt und die Aufsichtsratsmitglieder werden zu Ausschlussgründen befragt.

Werden den für die Auftragsabwicklung verantwortlichen Wirtschaftsprüfern im Rahmen der Abwicklung eines Auftrags Informationen bekannt, die zu einer Ablehnung der Auftragsannahme geführt hätten, wenn sie zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bekannt gewesen wären, entscheidet der Vorstand der Lampe & Kollegen AG zusammen mit dem verantwortlichen



Wirtschaftsprüfer über die notwendigen Schritte, einschließlich einer Niederlegung des Mandats. Bei vorzeitiger Beendigung eines Auftrags überwacht der Vorstand der Lampe & Kollegen AG die Einhaltung der Informations- und Berichterstattungspflichten.

Bei der Einstellung von Mitarbeitern werden deren fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die Mitarbeiter werden nach Maßgabe ihrer Verantwortlichkeit über die Berufspflichten sowie über das in der Praxis eingerichtete Qualitätssicherungssystem informiert.

Alle für die Lampe & Kollegen AG tätigen fachlichen Mitarbeiter werden in angemessenen Abständen durch den Vorstand der Lampe & Kollegen AG beurteilt. Aus diesen Beurteilungen werden angemessene Konsequenzen gezogen.

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt in Abstimmung mit den Mandanten durch den jeweils verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Dieser stimmt sich außerdem mit den einzusetzenden Mitarbeitern ab. Mit Hilfe der Gesamtplanung aller Aufträge wird sichergestellt, dass alle Aufträge ordnungsgemäß durchführbar sind. Bei der Planung werden zeitliche Reserven einkalkuliert. Ferner werden Vorkehrungen getroffen, um Termine und Fristen zu wahren. Terminierte siegelführende Aufträge haben Priorität vor allen anderen Aufträgen.

Die Fortbildung der Gesellschafter und der im Siegelbereich eingesetzten Mitarbeiter erfolgt durch Literaturstudium sowie den regelmäßigen Besuch interner und externer Fortbildungsveranstaltungen. Ferner sind ein Teil der Wirtschaftsprüfer auch als Lehrbeauftragte tätig.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation wird jeder Fachmitarbeiter mit Gesetzestexten, Fachkommentaren und Fachzeitschriften ausgestattet. Sowohl über eine Präsenzbibliothek als auch über das Internet und das Intranet bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf maßgebliche Fachinformationen wie die IDW-Standards und auf einschlägige Fachzeitschriften. Über aktuelle Entwicklungen wird in der monatlichen Mitarbeiterbesprechung berichtet.

Jeder Mitarbeiter hat ihm bekannt gewordene Beschwerden oder Vorwürfe von Mandanten oder Dritten umgehend an den für die Qualitätssicherungsbeauftragten der Lampe & Kollegen AG mitzuteilen. Dieser untersucht - gegebenenfalls unter Hinzuziehung des für Qualitätssicherung zuständigen Aufsichtsratsgremiums der Lampe & Kollegen AG -, ob sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben. Diese Untersuchung ist stets schriftlich zu dokumentieren. Sofern sich solche Anhaltspunkte erhärten, trifft der Vorstand unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen.

#### 4.2.2. Regelungen zur Auftragsabwicklung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen

Die Lampe & Kollegen AG hat umfassende fachliche und organisatorische Anweisungen (Prüfungshandbuch mit Checklisten, Leitfäden und Musterprüfungsberichte) für die Durchführung

von Abschlussprüfungen konzipiert, die sicherstellen, dass Prüfungen auf höchstem fachlichem Niveau abgewickelt werden.

Die Verantwortlichkeit der Auftragsabwicklung obliegt jeweils einem der Gesellschafter, der alle mit dem jeweiligen Auftrag im Zusammenhang stehenden Aufgaben zusammen mit den bei der Prüfung eingesetzten Mitarbeitern übernimmt. Bei der Auswahl des Prüfungsteams wird darauf geachtet, dass ausreichende praktische Erfahrungen, Verständnis der fachlichen Regeln, die notwendigen Branchenkenntnisse sowie Verständnis für das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorhanden sind. Die zeitliche Prüfungsplanung des einzelnen Auftrags ist in die Gesamtplanung aller Aufträge integriert.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wenden wir einen risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz an, bei dem vor Beginn jeder Abschlussprüfung zunächst die mandantenspezifischen Geschäfts- und Abschlussrisiken analysiert werden.



#### Diese Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis der zu prüfenden Gesellschaft(en), ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahres- oder Konzernabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft(en),
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft(en) sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft(en), soweit diese für die Abschlussprüfung relevant sind.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht schätzen wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahres- oder Konzernabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, ein. Dieses Vorgehen dient zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei werden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Allgemeinen System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung prüfen wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen und führen anschließend Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durch. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems werden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahres- bwz. Konzernabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfall-prüfungen herangezogen.

Die im Rahmen von Prüfungen eingesetzten Mitarbeiter werden über den Auftrag, die Auftragsdurchführung, die Berichterstattung, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des zu prüfenden Unternehmens sowie über bestehende Auftragsrisiken von dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer vor Prüfungsbeginn informiert. Mittels angemessen strukturierter und klar verständlicher Prüfungsanweisungen werden alle an der Prüfung Beteiligten mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Die Prüfungsanweisungen erfolgen schriftlich im Rahmen der Prüfungsplanung und zum Teil mündlich bei der Vorortprüfung.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist immer selbst bei den Prüfungen vor Ort anwesend. Dadurch ist er über sämtliche Vorgänge im Verlauf der Prüfung informiert und kann alle wesentlichen Prüfungsentscheidungen zeitnah treffen. Bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Einzelfall zu entscheiden, ob die Einholung von internem oder externem (z.B. erfahrene Berufskollegen, Wirtschaftsprüferkammer, IDW) fachlichem Rat erforderlich ist.

Prüfungsaufträge, bei denen das Prüfungsergebnis für die Öffentlichkeit von Relevanz ist oder besondere Umstände oder Risiken vorliegen, die mit der Prüfung in Verbindung stehen (z.B. signifikante Risiken hinsichtlich der Unternehmensfortführung bestehen), unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, in deren Rahmen sämtliche kritischen Prüfungsgebiete sowohl materiell als auch formell untersucht und die notwendigen Prüfungshandlungen und -dokumentationen mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer durchgesprochen werden. Sie wird nur von fachlich und persönlich geeigneten Personen durchgeführt, die nicht in die Auftragsabwicklung eingebunden sind. Bei der Prüfung von Unternehmen i.S.d. § 319a Abs. 1 HGB muss immer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erfolgen.

Die Dokumentation der Prüfungshandlungen erfolgt im Prüfungsbericht sowie in den physischen und elektronischen Arbeitspapieren. Der für den Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer sieht sämtliche Arbeitspapiere im Laufe der Prüfung durch und beurteilt, ob die eingesetzten Arbeitshilfen vollständig bearbeitet wurden, ausreichende Prüfungsnachweise eingeholt und sämtliche offenen Punkte geklärt wurden. Dokumentiert wird die Durchsicht durch Abzeichnen der Arbeitspapiere. Sämtliche Arbeitspapiere werden ordnungsgemäß archiviert.

Prüfungsberichte werden grundsätzlich einer formellen und materiellen Berichtskritik durch einen fachlich und persönlich geeigneten Berufsträger oder Mitarbeiter, der nicht selbst an der Erstellung des Prüfungsberichts mitgewirkt hat und an der Prüfung nicht wesentlich beteiligt war, unterzogen. Sofern im Rahmen dieser Berichtskritik wesentliche Feststellungen getroffen werden, erfolgt auch eine Mitteilung an den Qualitätssicherungsbeauftragten der Lampe & Kollegen AG, um aus dem Sachverhalt eventuelle Verbesserungen des Qualitätssicherungssystems ableiten zu können.



### 4.2.3. Regelungen zur Überwachung und zur Nachschau

Die Lampe & Kollegen AG setzt die gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben konsequent um und hat entsprechende Maßnahmen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems implementiert. Auf Ebene der Auftragsabwicklung sind zahlreiche prozessbegleitende Maßnahmen integriert (u.a. ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip). Ergänzend wird durch die Nachschau der Praxisorganisation und der Auftragsabwicklung gewährleistet, dass die Regelungen des Qualitätssicherungssystems angemessen sind und in der Praxis eingehalten werden.

Zur Durchführung der Nachschauaktivitäten werden erfahrene Mitarbeiter eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen. Für die Nachschau werden die vom IDW entwickelten Checklisten verwandt. Nach den vom Vorstand entwickelten Grundsätzen ist für die Nachschau der Organisation und für die Nachschau der Abwicklung einzelner Aufträge ein dreijähriger bzw. künftig ein einjähriger Turnus vorgesehen. Dabei soll im Rahmen der Auswahl der Prüfungsaufträge die Risikostruktur der Aufträge berücksichtigt und gewährleistet werden, dass die Auftragsauswahl einen angemessenen Querschnitt der in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgewickelten Aufträge darstellt. Innerhalb des jeweiligen Turnus sind sämtliche im Siegelbereich tätigen Wirtschaftsprüfer in die Nachschau mit einzubeziehen. Außerdem ist eine Nachschau durchzuführen, wenn ein bestimmter Anlass (z.B. wenn der Verkauf einer Gesellschaft ansteht, bei einem Prüfungsmandat ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder Mängel im Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgetreten sind) besteht. Über die Ergebnisse der Nachschau wird ein interner Bericht erstellt und den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegt.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Lampe & Kollegen AG. Die Mitarbeiter werden laufend über die ihren Arbeitsbereich betreffenden Feststellungen der Nachschau informiert.

# 4.3. Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

"Hiermit erklären wir, dass das von der Lampe & Kollegen AG eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen."

### 5. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß §57a WPO

Wir unterliegen der externen Qualitätskontrolle nach §§ 57a ff. WPO. Im Jahr 2007 haben wir erstmals erfolgreich am Verfahren der Qualitätskontrolle teilgenommen und dadurch die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Abschlussprüfungen erfüllt. Die Folgeprüfung durch einen externen Prüfer für Qualitätskontrolle wurde vor Ablauf des sechsjährigen Turnus im Jahr 2013 durchgeführt. Sobald die Lampe & Kollegen AG Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, hat sie diese Prüfungen alle drei Jahre durchzuführen zu lassen (§ 57a Abs. 6 Satz 8 WPO).

Vor diesem Hintergrund hat die AUDATO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, bei der Lampe & Kollegen AG im Frühjahr 2013 eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Die AUDATO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat Gegenstand, Art und Umfang ihrer Prüfung in einem Qualitätskontrollbericht zusammengefasst und kam zu dem Ergebnis, dass das bei der Lampe & Kollegen AG eingeführte Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht. Daraufhin hat die Wirtschaftsprüferkammer der Lampe & Kollegen AG mit Bescheinigung vom 28. Mai 2013 die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 22. Juni 2019 befristet. Die Tätigkeit der Lampe & Kollegen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer wurde der Wirtschaftsprüferkammer angezeigt, von ihr bestätigt und die entsprechende Eintragung in das Berufsregister als Abschlussprüferregister ist 2016 erfolgt.



# 6. Sicherstellung der Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale, gesetzliche und berufsständische Regelungen (WPO, HGB, Berufssatzung) sowie durch Vorgaben internationaler Aufsichtsgremien nominiert und konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ist bei der Lampe & Kollegen AG ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet:

### 6.1. Sicherungsmaßnahmen

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern eingeführten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensregelungen und organisatorischen Einrichtungen sowie über Veränderungen informiert.

Vor Annahme eines bestimmten Auftrags wird abgefragt, ob persönliche, finanzielle, kapitalmäßige oder sonstige gesellschaftsrechtliche und nahe persönliche Beziehungen zu prüfungspflichtigen Mandanten, deren Gesellschaftern sowie leitenden Organen bestehen. Darüber hinaus stellt der Vorstand sicher, dass keine Interessenkollision aufgrund von anderen Aufträgen besteht.

#### 6.2. Kontrollmaßnahmen

Zur Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften müssen alle Gesellschafter und fachlichen Mitarbeiter eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben.

# 6.3. Erklärung des Vorstands über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

"Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt."

# 7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und Prokuristen sowie Leitungsstruktur der Gesellschaft

### 7.1. Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Prokuristen

Von der Lampe & Kollegen AG werden ausschließlich Barvergütungen gewährt. Mitgliedern des Vorstands wird neben einer Basisvergütung eine gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegte variable Zielvergütung zugestanden, die im Wesentlichen auf das Erreichen qualitativer Aspekte ausgerichtet ist. Der variable Bestandteil der Gesamtvergütung bewegt sich in einer Größenordnung von 25 bis 30% der Gesamtvergütung. Prokuristen der Lampe & Kollegen AG erhalten ausschließlich eine variable Vergütung, die sich nach der Qualität der Arbeit, der geleisteten Stunden und der übernommenen Verantwortung bemisst. Darüber haben die Organmitglieder und Prokuristen Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit entstandenen Auslagen.

### 7.2. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung der Lampe & Kollegen AG. Sie erhalten ein jährliches Pauschalhonorar.

### 7.3. Leitungsstruktur der Gesellschaft

Die Leitungsstruktur der Lampe& Kollegen AG ergibt sich im Wesentlichen aus den zwingenden Vorschriften des Aktiengesetzes.

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft obliegt dem Vorstand. Derzeit sind folgende Personen als Vorstandsmitglieder bestellt:

- WP StB Gerhard Lampe, Mainz am Rhein
- WP StB Dr. Peter Knobling, Kronberg im Taunus
- WPin StBin Martina Läger, Frankfurt am Main.

Die Bestellung als Vorstandsmitglied erfolgt durch den Aufsichtsrat und gilt für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren.



Die Überwachung des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat, der sich aus den folgenden Personen zusammensetzt:

- WP StB Klemens Bellefontaine, Mainz am Rhein (Vorsitzender)
- Dipl.-Kauffrau Claudia Heinen, Seeheim-Jugenheim (Stellv. Vorsitzende)
- WP StB Wolfgang Frank, Viernheim

### 8. Fortbildung der Berufsangehörigen

Die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiter der Lampe & Kollegen AG wird durch umfassende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen gefördert: Zum einen erfolgt eine intensive Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter bei der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ("Training on the Job"). Zum anderen finden regelmäßige interne Mitarbeiterfortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen aus den Bereichen Bilanzierung und Bewertung sowie Prüfungstechnik statt. Außerdem bietet die Gesellschaft den Mitarbeitern die Möglichkeit, an externen Fortbildungs- und Lehrveranstaltungen, z.B. an IDW-Fachveranstaltungen und -schulungen, teilzunehmen.

Bei der Vorbereitung auf die Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vergleichbare ausländische Berufsexamina) werden die Mitarbeiter unterstützt.

Ein umfassender Kenntnisstand der Mitarbeiter wird zudem durch umfangreich bereitgestellte Fachinformationen (Prüfungshandbuch, Leitfäden, Intranet, aktuelle Fachliteratur zu allen relevanten Fragestellungen) gewährleistet.

Die Wirtschaftsprüfer der Lampe & Kollegen AG sind verpflichtet, mindestens 40 Fortbildungsstunden pro Jahr nachzuweisen. Hierzu wird eine zentrale Liste über die durchgeführten Fortbildungen geführt. Soweit die erforderlichen Zeiten nicht erreicht werden, werden die Betroffenen hierauf hingewiesen.



### 9. Finanzinformationen

Die Umsatzerlöse der Lampe & Kollegen AG betrugen im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2016 rund T€779 (VJ T€750). Sie entfallen mit 68 % (VJ 61 %) auf den Bereich Abschlussprüfungen, mit 12 % (VJ 23 %) auf den Bereich sonstige Beratungsleistungen sowie mit 20 % (VJ 16 %) auf den Bereich anderer Bestätigungsleistungen (einschließlich Unternehmensbewertungen).

Mainz am Rhein, den 31. März 2017<sup>1</sup>

Lampe & Kollegen AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

or Knobling

Wirtschaftsprüfer Win

Wirtschaftsprüferin

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aktualisiert am 31. Mai 2017